

Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften

Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsberichterstattung 14.11.2022

Disclaimer: Bei den voraussichtlichen Änderungen an den ESRS handelt es sich um einen Arbeitsstand, die Änderungen müssen so nicht zwingend umgesetzt werden!

Konsultation zu den ESRS (kritische Punkte)

- Anzahl und Granularität der vorgeschlagenen Angaben
- Struktur der Standards, v.a. hinsichtlich Governance-Aspekten
- Angaben zur Liefer- bzw. Wertschöpfungskette
- Wesentlichkeit, v.a. *rebuttable presumption* (widerlagbare Wesentlichkeitsannahme)
- Fehlende Möglichkeit einer integrierten Berichterstattung
- Fehlende Vorgaben zur Priorisierung oder dem „*phasing-in*“ von Angaben
- Mangelnde Berücksichtigung von CSDD-Entwicklung
- Kaum internationales „*Alignment*“ mit den Standards v.a. des ISSB

Voraussichtliche Änderungen an ESRS 1

- Ausweitung *alignment* mit Pillar-3-Reporting, Benchmark-Reporting
- Streichung der *rebuttable presumption*, neuer Ansatz zur Wesentlichkeit
- Due Diligence als relevanter Prozess zur Bestimmung der Berichtsinhalte
- Ansatz zur Berücksichtigung der Wertschöpfungskette (Klarstellung)
- Verstärktes *alignment* mit IFRS und GRI
- *Subsidiary exemption* mit Ausnahme (impact-/risk-bezogen)
- *Incorporation-by-reference*, um integrierte Berichterstattung zu ermöglichen
- Möglichkeit, auf die Angabe sensibler Information zu verzichten
- *Phasing-in* bestimmter Angabepflichten, z.B. zu finanziellen Auswirkungen

Voraussichtliche Änderungen an ESRS 2

- Strukturelle Anpassungen an TCFD
- Reduktion der *disclosure requirements* im Abschnitt „GR“ und weiteren Bereichen
- Integration der verbliebenen Inhalte des gestrichenen ESRS G1
- Vereinfachungen bei Darstellung, *Compliance Statement* etc.
- Reduktion der Granularität (z.B. Umsatz/Mitarbeiter nach Regionen anstatt Ländern)

Voraussichtliche Änderungen an ESRS E 1

- Strukturelles *alignment* mit IFRS S2
- Streichung einiger Angaben, z.B. quantitativer Angabe zu *locked-in emissions* oder *avoided GHG emissions*
- Verschiebungen von Angaben aus *application guidance* in Hauptteil des Standards
- Zusammenführung verschiedener Angabepflichten
- Klarstellungen und Vereinfachungen, z.B. bei Transitionsplänen
- Reduktion der Granularität
- Aber: zusätzliche Angaben, z.B. zu fossilen Energieträgern oder *policy*-Klassifikation

Voraussichtliche Änderungen an ESRS E 4

- Strukturelle Zusammenlegung verschiedener *disclosure requirements*
- Streichung einiger Angaben, z.B. *response metrics* oder *biodiversity-friendly consumption and production*
- Vereinfachungen, u.a. bei Angaben zur Wesentlichkeitseinschätzung, Transitionsplänen sowie finanziellen Auswirkungen
- Aber: Neue Angaben zum Anteil nicht bewachsener Flächen oder life-cycle-assessment bei Landnutzung

Voraussichtliche Änderungen an ESRS S 1

- Strukturelle Zusammenlegung verschiedener disclosure requirements
- Streichung einiger Angaben, z.B. *working hours, work stoppages, privacy at work*
- Vereinfachungen, u.a. bei *characteristics of employees* (weniger granular), Angaben zu Voll-/Teilzeitbeschäftigten freiwillig, Reduktion Einzeldaten zu *training and skills development indicators*, Teilangaben zu *diversity indicators* freiwillig
- *Phasing-in* für bestimmte Angaben
- Aber: Neue Angaben zu Fluktuationsrate und Arbeitnehmerkategorisierung bei bestimmten Angaben

Voraussichtliche Änderungen an ESRS G 1

- Umfangreiche Streichungen aufgrund CSRD-Anpassung, u.a. zu *corporate governance code or policy, nomination process, evaluation process, remuneration policy, meetings and attendance rate, risk management processes, internal control processes*
- Verschiebung verschiedener *disclosure requirements* in ESRS 2
- In der Gesamtstruktur der ESRS wird ESRS G1 durch den vormaligen ESRS G2 ersetzt
- Im neuen G2 Streichung von Angaben z.B. zu *beneficial ownership* oder *anti-competitive behaviour*
- Zudem strukturelle Anpassungen in neuen ESRS G1
- Aber: Neue Angabepflichten zu *payment practices*